

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

52. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 12. Februar 2003, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Bernd Schröder (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	- zeitweise -
Manfred Ritzek (CDU)	i.V. von Dr. Johann Wadephul - zeitweise -
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Verkehrsvertrag des Landes Schleswig-Holstein mit der DB Regionalbahn Schleswig-Holstein mbH	8
hierzu: Umdruck 15/3024	
nichtöffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2094	
b) Stellungnahme des MWTV zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW - Umdruck 15/2974 - zum Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des geänderten Anwendungsbereichs auf SPNV und Abfallwirtschaft	
3. a) Ladenöffnungszeiten	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/377 (neu)	
b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/388	
c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418	

-
- 4. Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes** **7**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218
- hierzu: Umdrucke 15/2792, 15/2793, 15/2795, 15/2843, 15/2849, 15/2850,
15/2937, 15/2941, 15/2983, 15/2990, 15/3012
- (überwiesen am 15. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)
- 5. Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)** **15**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2134
- 6. Import embryonaler Stammzellen** **16**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088
- 7. Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau** **17**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1053
- 8. Lage am Ausbildungsmarkt** **18**
- Mündlicher Bericht der Landesregierung

9. a) Repowering von Windenergieanlagen **19**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

10. Bericht des MVTV zum „Ring 4“ - nördliche Verbindung der südholsteinischen Gewerbegebiete - **21**

hierzu: Umdruck 15/2883

11. Bericht des MWTV über Erfahrungen nach dem Tarif- und Fahrplanwechsel der DB AG in Schleswig-Holstein **6**

hierzu: Umdrucke 15/3001 (Berichtswunsch der FDP)
15/3038 (Berichtswunsch der CDU)

12. Verschiedenes **24**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss behandelt zunächst Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über Erfahrungen nach dem Tarif- und Fahrplanwechsel der DB AG in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdrucke 15/3001, 15/3038 und 15/3541

Der Geschäftsführer der LVS, Herr Wewers, berichtet auf der Grundlage des Umdrucks 15/3541 über die Erfahrungen nach dem Tarif- und Fahrplanwechsel der DB AG. Er geht dabei besonders auf Fragen des Tarifs, des Fahrplans, der Öffnung neuer Stationen und der Modernisierung von Stationen, auf die Reaktivierung der Strecke Neumünster-Bad Segeberg, die Betriebsqualität der Eisenbahnunternehmen, die Kundenresonanz und die Verkehrsnachfrage ein. Er zieht das Resümee, dass die zum Fahrplanwechsel 15. Dezember 2002 im SPNV Schleswig-Holsteins vorgenommenen grundlegenden Veränderungen in der Umsetzung für einen kleinen Teil der Fahrgäste Nachteile gebracht hätten, dass die Umsetzung zum Teil nur in unzureichender Weise erfolgt sei, dass Schwierigkeiten der Eisenbahnunternehmen aber auch mit der winterlichen Witterung im Zusammenhang stünden. Die LVS habe die Eisenbahnunternehmen in dieser Hinsicht um einen Bericht über die ersten Betriebswochen nach dem Fahrplanwechsel gebeten und, soweit im eigenen Zuständigkeitsbereich möglich, darauf reagiert. In diesem Zusammenhang sei mit der RBSH vereinbart worden, den Fahrkartenverkauf im Zug wieder zu ermöglichen. Das Fahrplanangebot für die Relation Meldorf-Heide-Husum sowie für die Station Klanxbüll sei verbessert worden. Darüber hinaus seien für Klanxbüll weitere Verbesserungen nach Herstellung des Außenbahnsteiges im November 2003 geplant. Im Zusammenhang mit aufgetretenen Qualitätsproblemen bei der RBSH prüfe die LVS den ganzjährigen Einsatz von Qualitätstestern in diesem Jahr. Darüber hinaus solle sich der Streckenbeirat Hamburg-Lübeck hiermit befassen.

Nach Vertiefung von Einzelfragen, die auch im Umdruck 15/3541 angesprochen werden, nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218

hierzu: Umdrucke 15/2792, 15/2793, 15/2795, 15/2843, 15/2849, 15/2850,
15/2937, 15/2941, 15/2983, 15/2990, 15/3012

(überwiesen am 15. November 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Ohne weitere vertiefte Aussprache schließt sich der Wirtschaftsausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, den Gesetzentwurf dem Landtag mit der Maßgabe zur Annahme zu empfehlen, dass § 3 Abs. 11 die Fassung „(11) Landesanstalt ist die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und **neue** Medien (URL)“ erhält und dass in § 52 Abs. 1 Satz 2 die Worte „das Rundfunkwesen“ durch die Worte „Rundfunk und **neue** Medien“ ersetzt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Verkehrsvertrag des Landes Schleswig-Holstein mit der DB Regionalbahn
Schleswig-Holstein mbH**

hierzu: Umdruck 15/3024

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2
GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tarifreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2094

hierzu: Umdrucke 15/2566, 15/2578, 15/2589, 15/2608, 15/2648, 15/2657,
15/2661, 15/2678 bis 15/2680, 15/2693, 15/2698,
15/2700, 15/2705, 15/2708, 15/2709, 15/2742, 15/2745
bis 15/2747, 15/2758, 15/2759, 15/2761 bis 15/2763,
15/2769, 15/2771 bis 15/2774, 15/2794, 15/2797,
15/2839, 15/2864, 15/2865, 15/2974

(überwiesen am 13. September 2002 an den Wirtschaftsausschuss und den
Innen- und Rechtsausschuss)

b) Stellungnahme des MWTV zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW - Umdruck 15/2974 - zum Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des geänderten Anwendungsbereichs auf SPNV und Abfallwirtschaft

Abg. Müller betont einleitend, dass es bei der Bewertung der BGH-Entscheidung ausschließlich um den Punkt der Koalitionsfreiheit gehe. Nach Auffassung des BGH wäre bei einer marktbeherrschenden Stellung die Verfassungswidrigkeit gegeben. Bei den hier in Rede stehenden vorgeschlagenen Regelungen gebe es diese marktbeherrschende Stellung nicht; dies gelte insbesondere für den Bereich der Bauwirtschaft. Aus seiner Sicht vermittele die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Frage der Verfassungswidrigkeit oder die Konkurrenz zu europäischen Richtlinien. Aus diesem Grund beantrage er für seine Fraktion, in der heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages Umdruck 15/2974 abzustimmen.

Abg. Aschmoneit-Lücke widerspricht diesen Ausführungen deutlich und betont, dass sie aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes sehr wohl schließe, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden sollte, und zwar auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten, um sich als Land nicht in eine Haftungsgefahr zu begeben, was auch bezüglich der Kommunen gelte. Schließlich sei noch zur Frage der marktbeherrschenden

Stellung zu sagen - so fährt Abg. Aschmoneit-Lücke fort -, dass es beim Schienenpersonenverkehr und beim Straßenbau diese marktbeherrschende Stellung eigentlich immer gegeben habe. Unter Anführung dieser Gesichtspunkte beantragt sie, die Beratung des Gesetzentwurfs zu verschieben und in eine erneute Beratung erst dann wieder einzusteigen, wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliege.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Änderungsantrag Umdruck 15/2974 gegenüber der Ursprungsvorlage einen völlig veränderten Anwendungsbereich vorsehe. Während nach der Ursprungsvorlage Regelungen für die Bauwirtschaft und für den ÖPNV vorgesehen gewesen seien, seien nach dem Änderungsantrag die Bauwirtschaft auf Landesebene verblieben und als neue Bereiche der SPNV und die Abfallwirtschaft aufgenommen worden. Des Weiteren müsse an dieser Stelle festgehalten werden, dass aufgrund einer Entscheidung des Landtages vor etwa zwei Monaten der SPNV bezogen auf die Tariftreue explizit noch ausgeschlossen worden sei.

RL Hohnheit weist im Rahmen der Stellungnahme des MWTV zum Änderungsantrag Umdruck 15/2974 u.a. darauf hin, dass das Ministerium seine Stellungnahme zum Bereich Abfallwirtschaft abgegeben habe, in der zum Ausdruck gebracht worden sei, dass die Landesregierung der Meinung sei, dass die Verhältnisse in der Abfallentsorgungswirtschaft durchaus anders als in der Bauwirtschaft seien, sodass es ein bundesweites Novum wäre, wenn man die Abfallentsorgungswirtschaft in die Gesetzesregelungen mit einbeziehen würde. Weiter sei in der Stellungnahme des MWTV ausgeführt worden, dass möglicherweise eine neue Diskussion über Verfassungsfragen und europarechtliche Fragen ausgelöst werden könnte, wenn man den Bereich der Abfallentsorgungswirtschaft in den Anwendungsbereich des Gesetzes mit aufnehme. Außerdem müsse man sehen, dass es sich nach informeller Auskunft des Umweltministeriums hierbei um eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit handle - das Umweltministerium habe insoweit ja noch keine offizielle Stellungnahme abgegeben -, sodass sich das Thema der Konnexität oder der Gebührenumlegung, in welcher Form auch immer, durchaus stellen könne.

RL'in Himstedt erläutert, dass der Begriff ÖPNV sowohl den SPNV als auch den Busverkehr umfasse. In der Anhörung hätten die Verbände der Verkehrsunternehmen dafür plädiert, den ÖPNV insgesamt aus der Vorlage herauszunehmen, weil sie keinen akuten Handlungsdruck gesehen hätten. Dies treffe insbesondere für den Busbereich zu. Dort finde nämlich - so die Stellungnahme der Verkehrsunternehmen in der Anhörung - zurzeit kaum Wettbewerb statt, sodass von daher auch die Gefahr des Lohndumpings gegen null gehe.

Der nunmehr zur Debatte stehende Änderungsantrag sehe vor, dass der Busverkehr tatsächlich ausgenommen werde, dass der SPNV als Teil des ÖPNV Geltungsbereich bleibe. Bezüglich des Busbereichs gebe es - wie zuvor ausgeführt - das Argument, dass hier in der Praxis bisher kaum Wettbewerb stattfindet. Die entsprechende EU-Verordnung zur Neuregelung werde zwar in Brüssel diskutiert, liege aber mehr oder weniger „auf Eis“. Wenn dieser Entwurf Realität werden würde, würde es sicherlich - davon gingen im Moment alle aus - sehr lange Übergangsfristen geben, sodass mit der in der Vorlage vorgesehenen Fünfjahresfrist - das Tarifreuegesetz solle dann ja wieder außer Kraft treten - wahrscheinlich der Geltungsbereich für die verpflichtende europaweite Ausschreibung für Busverkehre gar nicht mehr zum Tragen käme.

Hinzu sei bekanntlich die Diskussion über die Schülerbeförderung getreten, die zum Teil auch in den ÖPNV integriert sei. Auch nach Stellungnahmen des Innenministeriums und des Kultusministeriums sei es so, dass der ÖPNV als Busverkehr nach dem ÖPNV-Gesetz freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe sei und insofern dem Konnexitätsprinzip nicht unterliegen würde. Die Schülerbeförderung sei nach § 80 des Schulgesetzes allerdings eine Pflichtaufgabe, sodass hier insoweit der Aspekt der Konnexität wieder eine Rolle spielen würde. Auch dieser Aspekt habe dann sicherlich die Initiatoren des Änderungsantrages bewogen, den Gesetzentwurf entsprechend anzupassen.

Im Bereich des SPNV finde tatsächlich Wettbewerb statt und von daher sei das MWTV der Auffassung, dass der SPNV im Tarifreuegesetz durchaus Regelungstatbestand sein könnte. Aber auch schon bei der Erörterung des Bundesgesetzes und des Ursprungsentwurfs des Tarifreuegesetzes habe man dafür plädiert, hier auf keinen Fall auf die repräsentative Regelung zu gehen, sondern einen am Ort der Leistungserbringung geltenden Tarifvertrag vorzuschreiben. Insoweit begrüße man es, dass in der Änderungsfassung der Absatz 2 des § 3, wonach der Auftraggeber selbst festlegen solle, welcher Tarifvertrag anzuwenden sei, nicht mehr aufgenommen worden sei, sondern dass sich die Vorlage darauf beschränke, dass diejenigen, die im Rahmen einer Ausschreibung böten, sich verpflichten müssten, **einen** Tarifvertrag anzuwenden. Mit dieser Verpflichtung sähe man auch die Gefahr des Lohndumpings abgewendet. Darüber hinaus wäre man mit dieser Regelung auch verhältnismäßig eng an der Praxis, in der Regel in Ausschreibungen ohnehin eine Tarifbindung vorgesehen werde.

In der Diskussion zu § 5 des Änderungsantrages verdeutlicht Abg. Müller, dass ein geltender Tarifvertrag eingetragen sein müsse und dass ihn eine Tarifvertragsorganisation abgeschlossen haben müsse, die nach dem Tarifvertragsgesetz auch Tarifvertragsorganisation sei. Es gehe ja hier um Ausschlusskriterien, also darum, dem Auftraggeber fest vorzuschreiben, wen er bei der Vergabe ausnehmen müsse, weil der sich eben nicht an die Tarifreue gehalten ha-

be, und das sei dann der Fall, wenn er gegen **einen** geltenden Tarifvertrag verstoße. „Geltend“ sei der Tarifvertrag, der noch eingetragener Tarifvertrag sei, einschließlich der nachwirkenden Tarifverträge. Diese Formulierung stelle zudem sicher, dass dem Gebot der BGH-Entscheidung zur Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werde.

RL'in Himstedt unterstreicht, dadurch, dass durch die Formulierung der Auftraggeber nicht mehr direkt in die Frage eingreife, welcher Tarifvertrag anzuwenden sei, sondern dass erwartet werde, dass der jeweilige Bieter **einen** geltenden Tarifvertrag anwende, würden aus Sicht des MWTV auch die verfassungsrechtlichen Risiken, die Abg. Aschmoneit-Lücke eingangs vorgetragen habe, auf jeden Fall deutlich verringert. Der Auftraggeber greife insoweit nicht mehr direkt in die Tarifvertragshoheit ein, sondern überlasse es dem Bieter, einen geltenden Tarifvertrag anzuwenden.

Abg. Harms betont, durch diese Formulierung bleibe die Koalitionsfreiheit gewahrt. Bezüglich der Aufnahme der Abfallwirtschaft unterstreicht er, dass die Kommunen und Kreise eben keine marktbeherrschende Stellung hätten.

Auf eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke erklärt RL Hohnheit, dass das MWTV gegen die Aufnahme der Abfallwirtschaft in den Anwendungsbereich des Gesetzes keine gravierenden Einwände erhebe. Das Umweltministerium sei ja bisher zu diesem Punkt nicht um eine Äußerung gebeten worden.

Abg. Eichelberg plädiert für die Durchführung einer „Nachanhörung“, weil die Kreise und kreisfreien Städte zum Bereich der Abfallwirtschaft und in diesem Zusammenhang auch zur Frage der Konnexität nicht gehört worden seien.

Diese Auffassung von Abg. Eichelberg wird von Abg. Aschmoneit-Lücke und von der Vorsitzenden, Abg. Strauß, nachdrücklich geteilt. Die Aufgabenträger der Abfallwirtschaft - die Kreise und kreisfreien Städte - hätten keine Gelegenheit gehabt, sich zum Bereich der Abfallwirtschaft zu äußern, weil eben in dem Ursprungsgesetzentwurf dieser Anwendungsbereich gar nicht vorgesehen gewesen sei. Das Gleiche gelte für die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher. In der durchgeführten Anhörung seien nur die Gewerkschaften und für die Unternehmen die Firma RWE gehört worden.

Abg. Harms weist dagegen darauf hin, dass die seinerzeit zum Vergabegesetz zur Anhörung Gebetenen auch aufgefordert worden seien, eine ergänzende Stellungnahme - sollte dies gewünscht werden - zum Tariftreugesetz abzugeben und sich dabei auch zu möglichen neuen Tatbeständen wie dem der Abfallwirtschaft zu äußern. So gebe es sowohl Stellungnahmen des

Städteverbandes Schleswig-Holstein als auch des Landkreistages. Insoweit hätten also die kommunalen Landesverbände Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

Abg. Hentschel unterstreicht, der Bereich der Abfallwirtschaft sei von Anfang an Teil des Beratungsverfahrens gewesen und es sei explizit zu diesem Themenbereich eine Anhörung durchgeführt worden; dazu seien fünf Vertreter gehört worden und alle kommunalen Landesverbände hätten Stellung bezogen. Was den Bereich der Kreise angehe, so wolle er, Abg. Hentschel, nur noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Punkt der Abfallwirtschaft auf einer Initiative des Kreises Nordfriesland beruht habe. Darüber hinaus seien schriftliche Stellungnahmen abgegeben worden, die den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorlägen.

Abg. Aschmoneit-Lücke hebt sodann noch einmal auf ihre eingangs geäußerten Bedenken aus rechtlicher Sicht ab und konstatiert, dass die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes diesbezüglich noch gar nicht in die Diskussion einbezogen worden sei, weil sie erst gestern zur Vorlage gebracht worden sei.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, lässt sodann über den Antrag von CDU und FDP abstimmen, insbesondere zu den Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft und SPNV eine „Nachanhörung“ durchzuführen. - Der Antrag wird mit der Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abg. Aschmoneit-Lücke beantragt, die Schlussberatung über den Gesetzentwurf bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Vorlagebeschluss zum Berliner Vergabegesetz auszusetzen und das Innenministerium um eine Stellungnahme zu den europarechtlichen Bedenken zu bitten, die in dem Papier des Wissenschaftlichen Dienstes zum Tarifreuegesetz aufgeworfen worden seien. - Dieser Antrag wird ebenfalls mit der Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nach diesem Abstimmungsergebnis gibt Abg. Aschmoneit-Lücke ihre Auffassung zu Protokoll, dass in dem Fall, in dem das Landestarifreuegesetz für verfassungswidrig erklärt werden würde, dies zu erheblichen Schadenersatzansprüchen auch gegenüber dem Land und den Kommunen führen könnte.

Der Gesetzentwurf Drucksache 15/2094 wird sodann in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung der Drucksache 15/2384 dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP zur Annahme empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/377 (neu)

b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/388

c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/418

hierzu: Umdruck 15/980

(überwiesen am 27. September 2000 an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Antrag von Abg. Hentschel, die Beratung über die Vorlagen ein weiteres Mal zu vertagen, wird mit der Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2134

hierzu: Umdruck 15/2697

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuss spricht der Wirtschaftsausschuss einstimmig die Empfehlung an das Plenum des Landtages aus,

- a) den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2134, zur Kenntnis zu nehmen und
- b) dem Beschluss der Landesregierung vom 12. September 2002, künftig auf die Erstellung des Berichtes gemäß § 28 BFQG verzichten zu wollen, mit der Maßgabe zu entsprechen, dass
 - sich Schleswig-Holstein regelmäßig alle drei Jahre am bundesweiten Berichtssystem Weiterbildung mit einer repräsentativen Erhebung für Schleswig-Holstein beteiligt,
 - die Daten zur Bildungsfreistellung dem Landtag regelmäßig im Jahreswirtschaftsbericht und im Weiterbildungskonzept vorgelegt werden und
 - der Landtag das MWAV ermächtigt, das Verfahren zur Streichung der Berichtspflicht durch eine Gesetzesänderung einzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088

hierzu: Umdruck 15/2938

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

Auf Antrag von Abg. Aschmoneit-Lücke empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Sozialausschuss, dem Plenum des Landtages vorzuschlagen, den Antrag Drucksache 15/1088 für erledigt zu erklären.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1053

(überwiesen am 11. Juli 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanz-
ausschuss)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erst nach Vorliegen des Prüfberichts des LRH fortzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Lage am Ausbildungsmarkt

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. Dezember 2002 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere vertiefte Aussprache erklärt der Wirtschaftsausschuss unter Hinweis auf die Plenardebatte und bei Kenntnisnahme von dem Bericht seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Repowering von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

(überwiesen am 19. Juni 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den federführenden Umweltausschuss aus, dem Landtag vorzuschlagen, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1838, zur Kenntnis zu nehmen.

Den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1858, versieht der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU mit dem Votum an den federführenden Umweltausschuss, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Umweltausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1859, in folgender geänderter Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, kontinuierlich über ihre Konzeption für den Ausbau der Stromnetzkapazitäten dem Wirtschaftsausschuss zu berichten.“

Dabei geht der Wirtschaftsausschuss davon aus, dass „kontinuierlich“ bedeutet „mindestens einmal im Jahr“.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des MVTV zum „Ring 4“ - nördliche Verbindung der südholsteinischen Gewerbegebiete -

hierzu: Umdruck 15/2883

AL Dr. Zeichner erläutert zunächst grob die Ringe 1 bis 3. Ring 1 sei aus Hamburger Sicht ein Ring um die Bahnhöfe, insbesondere um den Hauptbahnhof herum. Der Ring 2 sei ein etwas weiter gezogener Ring, der von der B 431 über die City-Nord, querend die B 75 bis nach Moorfleet an die A 1 heranschließe. Der Ring 3 gehe von der B 431 über Schnelsen-Nord und Poppenbüttel bis an die B 434 heran. „Ringe“ in diesem Sinne hießen aus Hamburger wie aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht neu trassierte Straßen, sondern Verkehrsführungen anhand vorhandener Straßen und gegebenenfalls von Lückenschlüssen. Vor dem Hintergrund einer besseren Umfahrung von Hamburg sei selbstredend die A 20 als Nordumfahrung entweder bei Lübeck oder bei Bad Segeberg oder bei der A 7 beginnend mit in den Blick zu nehmen.

Der konkrete Anschluss von Gewerbegebieten sei Aufgabe des Ringes 4, der als Thema seit Anfang der 70er-Jahre zur Interessenlage von Hamburg und auch von Schleswig-Holstein gehöre.

RL Conradt geht im Folgenden auf die Einzelbestandteile des Ringes 4 ein, und zwar beginnend mit dem Bereich der Elbe östlich von Hamburg. Der Ausbau der B 404 oder die Mitnutzung der B 404 sei ein wesentlicher Punkt, der auch im Landesverkehrsprogramm dargestellt worden sei; zudem sei der Ausbau der B 404 bis an den schon autobahnmäßig ausgebauten Abschnitt in Bargtheide für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet worden. Der autobahnmäßige Ausbau des Abschnitts von der Landesgrenze bis Bargtheide werde 285 Millionen € kosten.

Im Landesverkehrsprogramm werde weiter von Bargtheide ausgehend auch die Ortsumgehung Hammoor im Zuge der L 89 beschrieben. Dort bestehe ein Planungsauftrag an das Straßenbauamt Lübeck und die ersten Planungsüberlegungen liefen. Die derzeitige Kostenschätzung für die Ortsumgehung Hammoor liege im Bereich von 4 Millionen bis 5 Millionen € im Projekt einer Landesstraße. Bei diesem Projekt müsse man auch einen gewissen Zusammenhang mit der Umgestaltung des Autobahnkreuzes A 1/A 21 sehen.

Von dem Bereich Hammoor nach Bargteheide gebe es Teilumgehungen im Raum Bargteheide, die im kommunalen Bereich bereits realisiert worden seien beziehungsweise noch geplant würden, sodass man meine, dass dieser Anteil des Ringes 4 bis Bargteheide doch eine relativ gute Planungssituation verkörpere.

Über Bargteheide hinaus in Richtung Westen, in den Raum Henstedt-Ulzburg, gebe es zurzeit keine konkreten Einzelplanungen. Aber der gefundene Korridor für die A 20 sei hier sicherlich eine günstige Verbindung, weil man über die A 21 auch aus dem Raum Bargteheide zur A 20 bei Bad Segeberg geführt würde.

Die Anbindung des Raumes Norderstedt an die A 7 sei ein Projekt, bei dem der Kreis Segeberg die Planungen übernommen habe und das bereits auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses realisiert werde, sodass man zu einer Optimierung der Anbindung des Raumes Norderstedt an die A 7, Anschlussstelle Quickborn, komme. Dies sei der Neubau der K 113, der sich etwa in einem Kostenvolumen von 10 Millionen € bewege und Ende 2004/Anfang 2005 in der Baulast des Kreises Segeberg fertig gestellt werden solle.

Zum Bereich Quickborn, von der A 7 bis in den Bereich Wedel, könne berichtet werden - so fährt RL Conradt fort -, dass im Bereich Tornesch als kommunale Maßnahme die Verlegung der K 22 auf der Agenda stehe, eine südliche Umgehung der Ortslagen von Tornesch und Uetersen. Damit werde es zu einer Verbesserung der Ost-West-Verbindung kommen. Für dieses Projekt liege ein Planfeststellungsbeschluss vor, der zurzeit beklagt werde. Derzeit sei man mit dem Kreis Pinneberg in Abstimmung darüber, inwieweit es dort einen Antrag auf Sofortvollzug geben könne. Die Kosten dieser Maßnahme beliefen sich auf etwa 16,3 Millionen €. Bis in den Bereich Wedel hinein sehe man derzeit keinen weiteren Ausbaubedarf. Im Bereich Wedel/Schenefeld gebe es ja die zum Teil vierspurig ausgebaute Landesstraße, sodass dort gegenwärtig keine konkreten Projekte als erforderlich angesehen würden.

Unabhängig von dem Ziel, die A 20 durchgehend zu realisieren und diesbezüglich eine kontinuierliche Verkehrsführung zu erreichen, würden die angesprochenen Einzelprojekte weiterhin entsprechend forciert.

Auf Nachfragen von Abg. Eichelberg zum Raum Norderstedt weist RL Conradt sodann darauf hin, dass die im Bundesverkehrswegeplan 1985 enthalten gewesene B 432-Verlegung herausgenommen worden sei; man sei zurzeit zusammen mit Hamburg und der Stadt Norderstedt im Verlauf der B 432 bei der Verbesserung des Knotens Ochsenzoll. Entsprechend komme man über die L 284 im Bereich der K 113 zu einer optimierten Anbindung aus diesem Raum an die A 7. Man sei mit der Stadt Norderstedt und auch mit Hamburg dabei, in Norder-

stedt die Niendorfer Straße zu optimieren, um eine verbesserte Anbindung an die Umgehung Fuhlsbüttel zu bekommen. Dies werde auch zu einer verkehrlich günstigeren Gestaltung innerhalb des Raumes Norderstedt führen. Das Problem der doch extremen Belastung der B 432 in Norderstedt meine man damit lösen zu können, dass man diese beiden Projekte innerhalb von Norderstedt und im Bereich der K 113 des Kreises Segeberg zusammenbringe.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, fragt nach neuen Erkenntnissen bezüglich eines weiteren Autobahnzubringers zur A 7 zwischen Kaltenkirchen und Quickborn.

RL Conradt erwidert, dass der generelle Wunsch aus den Regionen bekannt sei, so viele Anschlussstellen wie möglich zu bekommen. Sobald es diesbezüglich jedoch konkret werde, werde die Lage schon etwas schwieriger, weil jeder Autobahnanschluss eine gewisse verkehrliche Wirkung erzeuge. Zweck einer Autobahn sei eben nicht, kleinräumige Verkehre abzuwickeln, sondern sie sei für die weiträumigen Verkehre gedacht. Jede Anschlussstelle bringe insoweit natürlich gewisse Störungen im Verkehrsablauf mit sich. In diesen Verlauf der A 7 noch eine weitere Anschlussstelle zu bekommen, sei daher wohl eher als schwierig zu bewerten.

Zur Frage der Vorsitzenden nach einer Umgehungsstraße im Bereich Henstedt-Ulzburg erklärt RL Conradt, dass man eine Diskussion darüber bereits im Zusammenhang mit der Verlegung der B 433 südlich von Kaltenkirchen geführt habe, die jetzt mit dem angesprochenen Anschluss fertig gestellt worden sei. Vor diesem Hintergrund müsse die dortige Situation betrachtet werden, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine solche Maßnahme mit Gewerbegebietsplanungen von Henstedt-Ulzburg zusammenpassen müsse. Konkrete Anträge seitens der Kommune lägen nicht vor.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder vereinbaren - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtagspräsidenten - den Besuch der CeBIT am 12. März 2003.

Die Teilnahme der Vorsitzenden am Workshop „PPP Public Private Partnership - Chancen für Schleswig-Holstein?“ am 13. Februar in Kiel wird vom Ausschuss gebilligt.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer